



15.12.2021

Liebe Eltern,

seit nunmehr 20 Monaten befinden wir uns in einem andauernden Krisenzustand.

Anders als bei akuten Krisensituationen, wie wir sie auch bisher im Bereich Schule kennen, in denen es klar definierte Handlungsabläufe gibt und nach dem Ende der akuten Krisensituation mit der Aufarbeitung der Krise begonnen wird, stellt sich in der Pandemie die Situation auch für Schulen immer wieder neu dar. Die Aufarbeitung einer Phase der Krise muss stattfinden während bereits die nächste Phase beginnt. Anders als bei vielen uns bisher bekannten Krisensituationen im Bereich Schule ist auch, dass es keine klare Unterscheidung zwischen Betroffenen und Helfenden gibt – Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder, pädagogische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule, Eltern und selbst Schülerinnen und Schüler sind in dieser Krise Betroffene und Helfende zugleich.

Gleichzeitig ist aber das Ausmaß und die Art und Weise, wie wir von der dieser Krise betroffen sind, sehr stark von den jeweiligen individuellen Lebensumständen abhängig.

Das sollten wir uns als Schulgemeinschaft immer wieder bewusst machen und berücksichtigen. Daher möchte ich diese Gedanken auch meinen folgenden Informationen zur aktuellen Situation an der Wilma-Rudolph-Oberschule voranstellen.

Zahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen (Stand 15.12.2021):

Insgesamt 9 Schülerinnen und Schüler sind z.Zt. an Corona erkrankt (Jahrgang 7: 2; Jahrgang 8: 1; Jahrgang 9: 1; Jahrgang 10: 1; Jahrgang 11: 2, Jahrgang 12: 1)

Insgesamt 7 Schülerinnen und Schüler befinden sich zurzeit in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne.

Diese Zahlen sind ohne Gewähr und basieren auf den uns vorliegenden Meldungen.

Unsere Schule ist im Stufenplan weiterhin der Stufe grün zugeordnet. Die regionale Schulaufsicht entscheidet wöchentlich auf der Basis der von den Schulen gemeldeten Fallzahlen zusammen mit dem Gesundheitsamt über die Einstufung jeder einzelnen Schule.

Infektionsschutz:

Die Schülerinnen und Schüler führen weiterhin dreimal in der Woche (Mo, Mi, Fr) **Selbsttestungen** unter Aufsicht der Lehrkräfte durch. Auch wenn geimpfte Schülerinnen und Schüler nicht mehr an den Selbsttestungen teilnehmen müssen, bieten wir Ihnen diese an und empfehlen dies auch angesichts der möglichen Impfdurchbrüche. Insbesondere gilt diese Empfehlung in Lerngruppen, in der ein positiver Fall aufgetreten ist.

Dreimal pro Unterrichtsstunde wird für 5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern **gelüftet**.

Im gesamten Gebäude herrscht **Maskenpflicht**, daher ist das Essen nur in der Mensa mit einem blauen Tablett im Sitzen an den Tischen gestattet. Eine Ausnahme bildet bisher noch der Sportunterricht, für den keine Maskenpflicht vorgesehen ist. Hier gilt jedoch auch die Regelung nach Möglichkeit den Unterricht ins Freie zu verlegen und auf Sportarten mit Körperkontakt zu verzichten.



Jahrgangübergreifenden Sportunterricht wird aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf weiteres jedoch nicht mehr in der Sporthalle stattfinden. In der Stufe grün dürfen während Klassenarbeiten und Klausuren die medizinischen Masken am Sitzplatz abgenommen werden. Angesichts der engen Sitzverhältnisse bitten wir die Schülerinnen und Schüler aber, auch während der Klassenarbeiten die Masken zu tragen. Überwiegend zeigen sich die Schülerinnen und Schüler hier auch einsichtig. Im Moment prüfen wir, wie wir hier für unsere Schule eine an die Situation angepasste Regelung anwenden können.

Wie können Sie uns als Eltern unterstützen?

- Die Einschränkungen im Schulalltag, z.B. durch das Tragen der Maske, sind belastend. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über den Zweck und die Notwendigkeit der **Einhaltung von Regeln** zum Infektionsschutz.
- Geben Sie Ihrem Kind immer mindestens eine **Ersatzmaske** mit in die Schule. Wir bekommen nur eine begrenzte Anzahl von Masken geliefert. Vereinzelt erscheinen Schülerinnen und Schüler sogar zweimal am Tag im Sekretariat, um nach einer neuen Maske zu fragen.
- Statten Sie Ihr Kind mit **angemessener Kleidung** aus („Zwiebelprinzip“), so dass sich auch der Aufenthalt in einem gut gelüfteten Klassenraum aushalten lässt.
- Stellen Sie sicher, dass **ein Erziehungsberechtigter am Vormittag telefonisch erreichbar** ist und im Krankheitsfall das Kind abholen oder bei einem positiven Selbsttest-Ergebnis umgehend zum PCR-Test begleiten kann
- **Schicken Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen in die Schule!!** Zwecks genauerer Einordnung solcher Symptome hat eine im medizinischen Bereich tätige Elternvertreterin, ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle, einen Verhaltensfahrplan erstellt, den Sie im Anschluss an diesen Brief finden.

Unterrichtsausfall

Im Moment haben wir, genauso wie viele Berliner Schulen, einen hohen Krankenstand im Kollegium. An einigen Tagen fällt fast ein Drittel des Kollegiums aus, z.T. auch der Betreuung von eigenen Kindern in Quarantäne geschuldet. Die Erstellung eines Vertretungsplanes ist daher im Moment eine große Herausforderung. Bitte prüfen Sie mit Ihrem Kind nach Möglichkeit jeweils am Morgen vor Unterrichtsbeginn den aktuellen Vertretungsplan.

Auch wenn den Kindern ein Unterrichtstag in Präsenz teilweise noch schwerfällt, melden Schülerinnen und Schüler größtenteils zurück, dass sie sich freuen, wieder in Gemeinschaft zu lernen und sich in der Schule zu treffen zu können.

Ich wünsche Ihnen friedliche und erholsame Feiertage, eine entspannte gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern in den kommenden Ferien sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht für das neue Jahr!

Herzliche Grüße

Birgit Hinrichsen

(Schulleiterin)



Verhaltensfahrplan bei Krankheitssymptomen

Sollten sich bei Ihrem Kind Krankheitssymptome wie:

*Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl und/oder Magen-Darm-Beschwerden (können auch durch Corona hervorgerufen sein) zeigen, schicken Sie ihr Kind **nicht** in die Schule und beobachten es für **mind.** 24 Stunden.*

Sollten weitere Symptome hinzukommen und/oder sich der Zustand verschlechtern, empfehlen wir Ihnen dringend, einen Arzt aufzusuchen.

Sollte der Allgemeinzustand sich verbessern und 24 Stunden stabil bleiben und sich das Kind schulfähig fühlen- können Sie es- nach eigenem Ermessen- wieder in die Schule schicken.